



CGFP

fonction publique

numéro 55, mars 2023
paraît 6 fois par an
12^{ème} année

compact



© SIP / IC Verhaegen

TRIPARTITE-ABKOMMEN ERZIELT

CGFP ringt der Regierung wichtige Zugeständnisse ab

Am vergangenen 3. März einigten sich Gewerkschaften, Patronat und Regierung auf das dritte Tripartite-Abkommen innerhalb eines Jahres. Ausschlaggebend für die Zustimmung der CGFP waren die Anpassung der Steuertabelle an die Inflation, der integrale Erhalt des Indexmechanismus sowie die Verlängerung der Energiepreisbremse um weitere zwölf Monate. Die Verhandlungen waren kein Selbstläufer. Rückblick auf ein stundenlanges Kräftemessen hinter den Kulissen.

Der im Januar veröffentlichte Statec-Konjunkturflash gab Anlass zur Hoffnung auf bessere Zeiten. „Nach einem Aufschwung von 16 % im Jahr 2021 sind die Steuereinnahmen 2022 um 7,2 % gestiegen, wobei mehr als 21 Milliarden

Euro eingenommen wurden“, hieß es damals in dem Schreiben. Nur wenige Tage später warf die CGFP in den sozialen Medien die berechnete Frage auf, wann denn endlich die Anpassung der Steuertabelle an die Inflation erfolge. Inner-

halb der Bevölkerung stieß dieser Aufruf auf eine breite Zustimmung.

Am 31. Januar teilte die Finanzministerin dem parlamentarischen Haushaltsausschuss mit, dass noch in diesem Jahr Steuerentlastungen in Höhe von 500 Millionen Euro möglich seien. In einer anschließenden Pressemitteilung wurden den Bürgern finanzielle Entlastungen in Form von Steuerkrediten in Aussicht gestellt.

Fakt ist: Ein Großteil der zusätzlichen staatlichen Steuereinnahmen stammt von den natürlichen Personen infolge der jahrelangen Nicht-Anpassung des „Barème“. Insgesamt acht

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE

POST
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/700



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

Indextranchen dürften zwischen 2017 und 2023 erfolgen (Stand: 17. März). Schätzungen zufolge hat der Staat in diesem Zeitraum durch die unveränderte Steuertabelle mehr als zwei Milliarden Euro zusätzlich eingenommen.

Anfang Februar schlug die CGFP den beiden anderen national repräsentativen Gewerkschaften vor, gemeinsam eine Anpassung der Steuertabelle zu fordern. Etwas unerwartet berief Premier Bettel am 14. Februar eine Tripartite-Sitzung für den 3. März ein. Zu dem Zeitpunkt hielt die Statistikbehörde es für wahrscheinlich, dass eine weitere Indextranche im vierten Quartal dieses Jahres eintreten könnte. Für 2023 prognostizierten die Experten eine Inflation von 3,4 % und für 2024 eine Geldentwertung von 4,8 %.

Ursprünglich sollten lediglich zwei Punkte bei der Tripartite zur Diskussion stehen: Die Weiterführung der inflationseindämmenden Deckelung der Energiepreise sowie die Ausgleiche für die Unternehmen hinsichtlich der für den Herbst erwarteten Indextranche. Die Steuerpolitik sollte hingegen ausgeklammert werden.

Uneinigkeit im Regierungslager

Die Forderung nach einer Anpassung der Steuertabelle wurde von der Finanzministerin als „unverantwortlich“ bezeichnet. Dabei handelte es sich um eine ernst gemeinte Aussage, die am 20. Februar im Rahmen eines RTL-Interviews zur besten Sendezeit gemacht wurde.

Noch am gleichen Tag verschickten die drei größten Gewerkschaften des Landes auf Initiative der CGFP hin eine gemeinsame Pressemitteilung. Gefordert wurde eine Dringlichkeitsunterredung mit dem Staatsminister. Somit verliehen die Arbeitnehmervertreter ihrer Forderung nach einer Angleichung der Steuertabelle Nachdruck.

Es sei höchste Zeit, „der schleichenden und versteckten Erhöhung der Steuerlast“ entgegenzuwirken, hieß es in dem gemeinsamen Schreiben. Bei jeder Indextranche würden die Löhne und Renten brutto um 2,5 % steigen. Unter dem Strich würden jedoch einem Durchschnittsverdiener netto nur 1,75 % übrig bleiben. Der Rest fließe via Steuern in die Staatskasse, argumentierten die Gewerkschaften.

Unmittelbar nach der Veröffentlichung dieser Pressemitteilung kündigte Premier Bettel auf Twitter an, dass ein bilaterales Treffen mit den Gewerkschaftsvertretern am 28. Februar stattfinden werde. Im Rahmen dieser Bipartite betonte die CGFP, dass es äußerst schwierig sein werde, einer Einigung bei der Tripartite zuzustimmen, wenn die Dreierkoalition nicht gewillt sei, auf die Kernforderung der drei national repräsentativen Gewerkschaften einzugehen.



CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff bei der Pressekonferenz nach der Tripartite-Einigung: „Statt zig Ansprüche zu stellen, hatte die Arbeitnehmerseite von Beginn an die Forderung nach einer Anpassung der Steuertabelle zu ihrem Hauptanliegen erklärt.“ © SIP

Bei der großangelegten parlamentarischen Steuerdebatte im Juni vergangenen Jahres hatte die Regierung eine lineare Anpassung der Steuertabelle noch als „nicht selektiv“ abgekanzelt. In den darauffolgenden Monaten stellte sich jedoch zunehmend heraus, dass innerhalb der Koalition in diesem wesentlichen Punkt keine Einigkeit herrschte.

Bei der Bipartite nahm Premier Bettel die Anliegen der Gewerkschaften zur Kenntnis. Die Koalitionspartner würden im Ministerrat am darauffolgenden Vormittag darüber befinden, ob das Thema „Steuern“ auf die Agenda gesetzt werde, unterstrich der Regierungschef. Im Grunde genommen gehöre die Steuerpolitik nicht zum Kompetenzbereich einer Tripartite, fügte Bettel hinzu.

Die CGFP hielt dagegen. Sie betonte, dass der Kaufkraftverlust der Bürger vorrangig sei und deshalb die Steuerfragen sehr wohl auf die Tagesordnung gehören würden. In Anbetracht der unaufhaltsamen Preisexplosion würden immer mehr Haushalte in finanzielle Engpässe geraten. Die kontinuierliche Erhöhung der Zinsen führe dazu, dass viele Menschen Schwierigkeiten hätten, ihre Kredite abzuzahlen, geschweige denn ein Darlehen zu erhalten.

Kehrtwende nach langem Zögern

Aus all diesen Gründen seien Steuerentlastungen unumgänglich, hieß es weiter. Wegen des wachsenden Drucks, den die CGFP im Schulterschluss mit den beiden anderen Gewerkschaften ausübte, vollzog die Regierung während der Dreiergespräche eine Kehrtwende. Nach tagelangem Zögern erklärte sie sich bereit, über eine Anpassung der Steuertabelle zu diskutieren.

Wie bereits bei der vorigen Tripartite im September 2022 ging die CGFP am 3. März mit einem Dreiergespann in die Verhandlungen. Neben Nationalpräsident Romain Wolff nahmen auch Generalsekretär Steve Heiliger und der Erste Vizepräsident Claude Heiser daran teil

Mehrfache Unterbrechung der Verhandlungen.

Der Beginn der Verhandlungen verlief schleppend. Zunächst erörterte die Regierung die aktuelle Lage mit langatmigen technischen Erklärungen. Das Verhandlungsklima war stets intensiv, aber konstruktiv. Gleich mehrmals drohte allerdings die Stimmung zu kippen. Immer wieder wurden die Gespräche unterbrochen. Dabei nutzte Blau-Rot-Grün die Gelegenheit, sich für interne Beratungen zurückzuziehen.

Wie kaum anders zu erwarten, wurde zunehmend deutlich, dass die Forderung nach einer Anpassung der Steuertabelle der eigentliche Knackpunkt war. Die Gewerkschaften forderten eine Angleichung von acht Indextranchen. Am Mittag unterbreitete die Regierung erste Vorschläge. Die Dreierkoalition schlug eine teilweise Anpassung der Steuertabelle vor, die einer einzigen Indextranche entsprochen hätte.

Fortsetzung siehe Seite 5



Drive

L'assurance automobile
personnalisable



cgfp-assurances.lu

Un produit

baloise

Für die CGFP war dieses Angebot völlig unzu-reichend. Dank des Durchsetzungsvermögens der CGFP lenkte die Regierung schließlich ein. Sie stimmte einer Anpassung des „Barème“ in demselben Umfang zu, als wenn die diesbezügliche, 2012 abgeschaffte Gesetzgebung noch spiele.

Wie wirken sich die Steuerentlastungen aus?

2024 wird die Steuertabelle um zweieinhalb Indextranchen angepasst. Bereits dieses Jahr werden die Bürger mittels eines Steuerkredits in Höhe einer Anpassung um zwei Indextranchen entlastet. Diese Option wurde zurückbehalten, da es technisch und juristisch gesehen nahezu unmöglich gewesen wäre, die Steuertabelle in einem laufenden Jahr rückwirkend anzugleichen.

Das Finanzministerium veröffentlichte am vergangenen 9. März ein Dokument, in dem anhand von einigen konkreten Beispielen geschildert wird, in welchem Maße die Haushalte künftig steuerlich entlastet werden. Einige Rechenbeispiele werden in der nebenstehenden Grafik aufgeführt.

Erwartungsgemäß nahm der Arbeitgeberverband UEL wie schon bei den beiden vorigen Tripartiten den Indexmechanismus erneut ins Visier. Das Patronat sprach sich dafür aus, künftig nur noch eine Indextranche pro Jahr auszuführen.

Klare Absage an das Patronat

Dieser Forderung erteilte die CGFP eine deutliche Absage. Auch der Premierminister ließ das Patronat abblitzen. Es ist der Verdienst der Gewerkschaften, allen voran der CGFP, dass sich die Arbeitgeberseite letztendlich dazu verpflichtet hat, den Indexmechanismus im Jahr 2024 nicht anzutasten. Der Erhalt dieses Kriseninstrumentes sei ein „echter Garant für die Wahrung des sozialen Friedens“, schlussfolgerte die CGFP später in einer Pressemitteilung.

Eine weitere wichtige Errungenschaft aus CGFP-Sicht ist die Verlängerung der Energiepreisbremse. Die Deckelung wird um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024 verlängert (siehe Kasten Seite 6). Der Statec hatte berechnet, dass ohne diese Deckelung die Gas- und Strompreise um 37 % bzw. 78 % steigen würden. Die Regierung wollte die Maßnahmen des „Solidaritätspaket 2.0“ zunächst trotzdem nur um drei Monate fortsetzen.

Das dritte Tripartite-Abkommen innerhalb eines Jahres sieht zudem weitere Hilfsmaßnahmen im Wohnungsbau vor (siehe Kasten Seite 6). Nach acht Stunden Verhandlungen stand am 3. März kurz nach 18:00 Uhr fest, dass sich die Regierung und die Sozialpartner auf einen für alle Beteiligten tragbaren Konsens verständigt hatten.

Bei der anschließenden Pressekonferenz erfreute sich CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff darüber, dass die Gewerkschaften konsequent bis zum Schluss mit einer Sprache gesprochen haben: „Wir haben von Beginn an keine 36 Forderungen, sondern ein Hauptanliegen in den Fokus gestellt.“ Für die CGFP sei die Anpassung der Steuertabelle von größter

Steuermaßnahmen Steuerliche Maßnahmen - Direkte Steuern¹

SOLIDARITÄTSPAKET 3.0

Konkrete Beispiele:

Vorläufige Berechnungen²

Familie, 2 Kinder (Steuerklasse 2)

| | | | |
|---|--|---|--|
| 40 Jahre 35 Jahre 2 Kinder | 66.000 € Bruttojahres-einkommen ³ 5.500 € Bruttomonats-einkommen | + | 48.000 € Bruttojahres-einkommen ³ 4.000 € Bruttomonats-einkommen |
| Immobilienkredit: Erhöhung der Obergrenze für abzugsfähige Zinsen von 4 x 2.000 € auf 4 x 3.000 € | | | |
| Konjunktursteuerkredit + abzugsfähige Zinsen jährlicher Gewinn im Jahr 2023 + 2.460 € | | Anpassung der Steuertabelle an die Inflation (2,5 Tranchen) + abzugsfähige Zinsen jährlicher Gewinn im Jahr 2024 + 2.580 € | |

Familie, 1 Kind (Steuerklasse 2)

| | | | |
|---|--|---|--|
| 36 Jahre 34 Jahre 1 Kind | 45.000 € Bruttojahres-einkommen ³ 3.750 € Bruttomonats-einkommen | + | 36.000 € Bruttojahres-einkommen ³ 3.000 € Bruttomonats-einkommen |
| Immobilienkredit: Erhöhung der Obergrenze für abzugsfähige Zinsen von 4 x 2.000 € auf 4 x 3.000 € | | | |
| Konjunktursteuerkredit + abzugsfähige Zinsen jährlicher Gewinn im Jahr 2023 + 620 € | | Anpassung der Steuertabelle an die Inflation (2,5 Tranchen) jährlicher Gewinn im Jahr 2024 + 645 € | |

Alleinerzieherhaushalt (Steuerklasse 1a)

| | | | |
|---|---|---|--|
| 30 Jahre 1 Kind | 50.000 € Bruttojahres-einkommen ³ 4.166,67 € Bruttomonats-einkommen | + | 36.000 € Bruttojahres-einkommen ³ 3.000 € Bruttomonats-einkommen |
| Immobilienkredit: Erhöhung der Obergrenze für abzugsfähige Zinsen von 4 x 2.000 € auf 4 x 3.000 € | | | |
| Konjunktursteuerkredit + abzugsfähige Zinsen jährlicher Gewinn im Jahr 2023 + 450 € | | Anpassung der Steuertabelle an die Inflation (2,5 Tranchen) jährlicher Gewinn im Jahr 2024 + 755 € | |

Finanzministerium, Steuerverwaltung

¹ Nicht berücksichtigt werden die Auswirkungen von Maßnahmen im Bereich der indirekten Steuern ("bëllegen Akt"), im Energiebereich, die soziale Kompensation des CO2-Preises durch eine spezifische Steuergutschrift ab dem 1. Januar 2024 sowie andere direkte Hilfen, für die der Steuerpflichtige gegebenenfalls in Frage kommen kann.

² Der jährliche Gewinn entspricht der Steuersenkung im Vergleich zur aktuellen Situation. Die konkreten Zahlen im Einzelfall können je nach der besonderen Situation des Steuerpflichtigen variieren.

³ Annualisierte Berechnung auf der Grundlage des Gehalts vom 1. April 2023 und ohne nachfolgende Indextranchen.

Familie (1 Lohneinkommen), 1 Kind (Steuerklasse 2)

| | | | |
|---|--|---|---|
| 40 Jahre 39 Jahre 1 Kind | 100.000 € Bruttojahres-einkommen ³ 8.333,33 € Bruttomonats-einkommen | + | - Bruttojahres-einkommen ³ - Bruttomonats-einkommen |
| Immobilienkredit: Erhöhung der Obergrenze für abzugsfähige Zinsen von 4 x 2.000 € auf 3 x 3.000 € | | | |
| Konjunktursteuerkredit + abzugsfähige Zinsen jährlicher Gewinn im Jahr 2023 + 1.590 € | | Anpassung der Steuertabelle an die Inflation (2,5 Tranchen) + abzugsfähige Zinsen jährlicher Gewinn im Jahr 2024 + 2.025 € | |

Junge ledige Person, ohne Kinder (Steuerklasse 1)

| | | | |
|---|--|---|-----------------------------------|
| 36 Jahre | 60.000 € Bruttojahres-einkommen ³ 5.000 € Bruttomonats-einkommen | + | 5.000 € Bruttomonats-einkommen |
| Immobilienkredit: Erhöhung der Obergrenze für abzugsfähige Zinsen von 4 x 2.000 € auf 4 x 3.000 € | | | |
| Konjunktursteuerkredit + abzugsfähige Zinsen jährlicher Gewinn im Jahr 2023 + 525 € | | Anpassung der Steuertabelle an die Inflation (2,5 Tranchen) jährlicher Gewinn im Jahr 2024 + 705 € | |

Junge ledige Person, ohne Kinder (Steuerklasse 1)

| | | | |
|---|---|---|--------------------------------------|
| 25 Jahre | 36.119 € Bruttojahres-einkommen ³ 3.009,92 € Bruttomonats-einkommen | + | 3.009,92 € Bruttomonats-einkommen |
| Immobilienkredit: Erhöhung der Obergrenze für abzugsfähige Zinsen von 4 x 2.000 € auf 4 x 3.000 € | | | |
| Konjunktursteuerkredit + abzugsfähige Zinsen jährlicher Gewinn im Jahr 2023 + 245 € | | Anpassung der Steuertabelle an die Inflation (2,5 Tranchen) jährlicher Gewinn im Jahr 2024 + 285 € | |

Rentnerhepaar (Steuerklasse 2)

| | | | |
|---|---|---|---|
| 71 Jahre 74 Jahre | 70.000 € Bruttojahres-einkommen ³ 5.833,34 € Bruttomonats-einkommen | + | - Bruttojahres-einkommen ³ - Bruttomonats-einkommen |
| Immobilienkredit: Erhöhung der Obergrenze für abzugsfähige Zinsen von 4 x 2.000 € auf 3 x 3.000 € | | | |
| Konjunktursteuerkredit + abzugsfähige Zinsen jährlicher Gewinn im Jahr 2023 + 525 € | | Anpassung der Steuertabelle an die Inflation (2,5 Tranchen) jährlicher Gewinn im Jahr 2024 + 555 € | |

Quelle: Finanzministerium

Bedeutung. Begrüßt wurde zudem die feste Zusage von Regierung und Patronat, dass der Indexmechanismus künftig wieder im vollen Umfang greife.

Einstimmige Zustimmung des CGFP-Nationalvorstands

Am 6. März erteilte der CGFP-Nationalvorstand einstimmig dem bei der Tripartite erzielten Kompromiss grünes Licht. Das Ent-

scheidungsgremium bedankte sich bei der CGFP-Exekutive für ihre Beharrlichkeit während der Verhandlungen. Ausschlaggebend für die Zustimmung des „Comité fédéral“ waren drei Punkte: Die Anpassung der Steuertabelle an die Inflation, die integrale Beibehaltung des Indexmechanismus und die Fortsetzung der Energiebeihilfen bis Ende 2024.

Fortsetzung siehe Seite 6



Das Tripartite-Abkommen wurde von Premierminister Bettel und den Sozialpartnern, darunter CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger, unterschrieben.

Fortsetzung von Seite 5

Das Abkommen setze wichtige Akzente im Steuer-, Energie- und Wohnungsbaubereich, so die Delegierten. Das Maßnahmenpaket trage dazu bei, dem befürchteten Inflationschock vorzubeugen. Den Bürgern und den Unternehmen werde bis Ende 2024 eine wertvolle Vorhersehbarkeit gewährleistet. „Der erzielte Konsens stärke den Standort Luxemburg als zuverlässigen Handelspartner“, hieß es in einer anschließenden CGFP-Pressemitteilung.

Einen Tag, nachdem der CGFP-Nationalvorstand das Verhandlungsergebnis gebilligt hatte, wurde das Tripartite-Abkommen am 7. März im Staatsministerium vom Premierminister und den Sozialpartnern unterzeichnet. Abschlie-

ßend bemerkte Bettel, es sei begrüßenswert, dass die Dreiergespräche zu einem Ergebnis geführt hätten. Den Sozialpartnern versicherte der Staatsminister, dass er im Falle einer Wiederwahl an dem erprobten Tripartite-Modell festhalten werde.

CGFP hält an zwei weiteren Forderungen fest

Aus CGFP-Sicht war die Anpassung der Steuertabelle längst überfällig. Drei Viertel der zusätzlichen Einnahmen, die der Staat bei der Lohnsteuer generiert hat, sind auf die sogenannte „kalte Progression“ zurückzuführen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Tripartite-Beschlüsse kein Wahlgeschenk. Sie

stellen lediglich die Kaufkraft der Bürger nachträglich – zumindest teilweise – wieder her.

Die CGFP zeigt sich erfreut darüber, dass der Sozialdialog in Luxemburg – gerade in Krisenzeiten – lebt! Unsere Nachbarstaaten leiden hingegen seit Wochen an den Folgen einer fehlenden Dialog- und Konsensbereitschaft.

In Frankreich gehören die Arbeitsniederlegungen aus Protest gegen die Rentenreform von Präsident Macron schon fast zum Alltag (Stand: 17. März). In Deutschland mehrten sich die Streiks im öffentlichen Dienst, im Nahverkehr und an den Flughäfen. Auch in Belgien legten die Staatsbediensteten am 10. März gemeinsam mit den Angestellten der staatlichen Eisenbahngesellschaft SNCB landesweit die Arbeit nieder. Wegen der inflationsbedingten sinkenden Kaufkraft werden dort bessere Löhne und Pensionen verlangt.

Die Tripartite-Maßnahmen sind ein richtungsweisender Anfang, den die CGFP als Ansporn für eine grundlegende Steuerreform und eine Rückkehr zur automatischen Anpassung der Steuertabelle nutzen wird. Der Nationalvorstand erteilte der CGFP-Exekutive den Auftrag, sich für die schnellstmögliche Umsetzung dieser beiden Anliegen einzusetzen. Für die CGFP steht jedoch ebenso fest, dass die nächste Regierung keine Steuererhöhungen zu Lasten der Haushalte in Erwägung ziehen darf. Zudem versteht es sich von selbst, dass die jüngst beschlossenen Steuerkredite nicht dazu missbraucht werden dürfen, um den Indexmechanismus mittelfristig auszuhebeln.

Max Lemmer

Die Tripartite-Beschlüsse im Überblick

- Rückwirkend zum 1. Januar 2023 wird ein Steuerkredit in Höhe einer Anpassung der Steuertabelle um zwei Indexranchen für das laufende Jahr ausgezahlt.
- 2024 wird die Steuertabelle um zweieinhalb Indexranchen angepasst. Der Zuwachs beträgt mehr als 6 %.
- Die Energiepreisbremse, die zum Jahresende auslaufen sollte, wird bis Dezember 2024 verlängert. Beim Gas liegt der maximale Preisanstieg bei 15 % im Vergleich zu September 2022. Die Strompreise bleiben auf dem Niveau von September 2022 eingefroren. Diese Maßnahme gilt für alle Privatkunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 25.000 Kilowattstunden.
- Beim Heizöl wird die Ermäßigung von 15 Cents pro Liter bis Ende 2024 gewährt. Gleiches gilt für die Beihilfen für Holzpellets. Dieser Preis sinkt um 35 %. Der Höchstbetrag liegt bei 200 Euro pro Tonne. Die Subvention für Flüssiggas (Propangas für Haushalte) bleibt weiterhin bestehen.
- Die Energieprämie, die den Beziehern der Teuerungszulage zusteht, wird um weitere zwölf Monate bis Ende 2024 fortgesetzt. Sie beträgt – je nach der Zusammensetzung des Haushalts – zwischen 200 und 400 Euro pro Jahr. Die Energieprämie kann auch von

Personen beantragt werden, deren Einkommen bis zu 25 % über dem für die „allocation de vie chère“ infrage kommenden Gehälter liegen.

- Auch die Unterstützung, die Alters- und Pflegeheime zur Ausgleichung der hohen Energiekosten erhalten, wird bis Ende kommenden Jahres erstattet.
- Die Zuschüsse für Betriebe, die besonders stark unter den steigenden Energiepreisen leiden, werden bis Ende 2023 oder sogar darüber hinaus erweitert, vorausgesetzt, dass die EU-Kommission dies zulässt.
- Bei der für den Herbst erwarteten Indexranche gilt die staatliche Kompensation für die Betriebe bis zum 31. Januar 2024. Sie wird über die „Mutualité des employeurs“ abgewickelt.
- Die Ausgleichung der Kohlendioxidsteuer wird verlängert. Diese steht den Menschen aus den unteren Einkommenschichten ab dem 1. Januar 2024 in Form eines Steuerkredits zu.
- Infolge der wachsenden Zinserhöhungen wird der steuerlich abziehbare Betrag auf Schuldzinsen mit Wirkung vom 1. Januar 2023 verdoppelt. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass insbesondere Haushalte mit variablen Zinssätzen bei der Rück-

zahlung ihrer Immobilienkredite in eine finanzielle Schieflage geraten.

- Ab dem Steuerjahr 2023 werden die Nettomieteinnahmen, die im Rahmen der sozialen Mietverwaltung („gestion locative“) generiert werden, nicht mehr zur Hälfte, sondern zu 75 % steuerbefreit sein.
- Der sogenannte „bëllegen Akt“ wird erhöht. Die seit 20 Jahren unveränderte Obergrenze für die Steuergutschrift bei notariellen Urkunden wird ab diesem Jahr von 20.000 auf 30.000 Euro angehoben. Somit soll vor allem Wohnungssuchenden der Erwerb des Eigenheims ansatzweise erleichtert werden.
- Den REVIS-Empfängern (revenu d'inclusion sociale) wird bis Ende 2024 ein äquivalenter Steuerkredit in Höhe von monatlich 84 Euro gewährt. In den Genuss dieser Maßnahme kommen auch die Bezieher eines Einkommens für Schwerbehinderte (HRGR).
- Die Fördermaßnahmen zur Energiewende sollen die Menschen dazu ermutigen, in Photovoltaikanlagen zu investieren. Künftig werden bis zu 30 Kilowattstunden produziertem Strom steuerlich absetzbar sein. Dies entspricht einer Verdreifachung der bisher geltenden Obergrenze.

ml

Steve Heiliger zum CES-Präsidenten gewählt

Wachablösung beim luxemburgischen Conseil économique et social (CES): CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger, der seit 2021 den Posten des CES-Vizepräsidenten innehatte, übernahm nach dem Inkrafttreten des entsprechenden großherzoglichen Erlasses zum 1. März die Spitze des Wirtschafts- und Sozialrats. Heiliger, der in diesem Gremium die Arbeitnehmerseite vertritt, wurde am vergangenen 11. Januar anlässlich einer geheimen Abstimmung mit überwältigender Mehrheit als neuer Vorsitzender für die kommenden zwei Jahre gewählt.

Der scheidende Präsident Tom Dominique, der zugleich Direktor der Generalinspektion der Sozialen Sicherheit (IGSS) ist, wird gemäß einem Rotationsprinzip bis 2025 als CES-Vizepräsidenten tätig sein. Neu aufgenommen in das CES-Führungstrio wurde unterdessen Arbeitgebervertreter Marc Wagener. Der angehende Vizepräsident hat Jean-Jacques Rommes abgelöst, der sich nach sechsjährigem Mitwirken in der CES-Führungsriege zurückgezogen hat. Das Generalsekretariat wird auch künftig von Daniel Becker geleitet.

Der neue CES-Vorsitzende verfügt über eine langjährige gewerkschaftliche Erfahrung, die ihm bei der Ausführung seines Amtes nützlich sein wird. In seiner Eigenschaft als CGFP-Generalsekretär leitet Steve Heiliger seit 2016 an der Seite von CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff die Geschicke des Dachverbands der öffentlich Bediensteten. Der frisch gewählte CES-Präsident bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. „Die CES-Mitglieder haben mir eine große Verantwortung übertragen. Ich bin mir jedoch sicher, dass ich mit der Unterstützung meiner Kollegen die neue Herausforderung meistern



Der neue CES-Vorsitzende Steve Heiliger, umgeben von den beiden Vizepräsidenten Marc Wagener und Tom Dominique sowie dem Generalsekretär Daniel Becker (v.l.n.r.).

werde“, betonte Heiliger gegenüber „fonction publique“.

Der Conseil économique et social wurde durch das Gesetz vom 21. März 1966 ins Leben gerufen. Als beratendes Organ der Regierung besteht seine Aufgabe darin, wirtschaftliche, finanzielle und soziale Fragen, die einige Wirtschaftszweige oder sogar die gesamte Wirtschaft tangieren, tiefgründig zu analysieren. Das Gremium kann in all diesen Bereichen entweder auf Ersuchen der Regierung oder auf eigene Initiative hin Stellung zu diversen Themen beziehen. Dabei wird stets versucht, einvernehmliche und tragfähige Lösungen auszuarbeiten, die der Regierung bei ihren politischen Entscheidungen dienlich sind. Der

Wirtschafts- und Sozialrat steht unter der Aufsicht des Premierministers. Seine Finanzierung wird über den Staatshaushalt sichergestellt.

39 Vollmitglieder und ebenso viele Stellvertreter, die in drei Gruppen aufgeteilt sind, gehören diesem beratenden Gremium an. Auf Vorschlag der national repräsentativen Berufsverbände werden jeweils 18 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter von der Regierung ernannt. Den Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes stehen insgesamt vier Vertreter zu. Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten wurden auf Vorschlag des CES für die Dauer von zwei Jahren vom Großherzog ernannt.

ml

CGFP-Nationalvorstand: Verstärkter Rechtsschutz für die Staatsbediensteten

Seit Jahren setzt sich die CGFP dafür ein, dass der Staat den öffentlich Bediensteten in Streitfällen mehr Rechtsbeistand gewährt. Dieses Anliegen war auch Bestandteil des Gehälterabkommens von 2021. Die zuständige CGFP-Arbeitsgruppe, die den Vorentwurf zur entsprechenden großherzoglichen Verordnung kritisch analysiert hat, ist zu dem Schluss gelangt, dass an einigen Stellen nachgebessert werden muss.

So muss z.B. jedem Staatsbediensteten, der infolge eines Vorfalls während seiner Dienstzeit auf juristische Unterstützung angewiesen ist, das Recht auf Verteidigung durch einen Anwalt seiner Wahl gewährleistet werden. Zu-



dem soll die Prozedur bei der Erstattung von Anwaltskosten vereinfacht werden. Nachdem der CGFP-Nationalvorstand in seiner Sitzung am 6. März die Verbesserungsvorschläge der

Arbeitsgruppe einstimmig verabschiedet hat, wurde jetzt das betreffende Dokument dem Minister zugeschickt.

ml

Neuregelung des Homeoffice erfordert zahlreiche Nachbesserungen

Auch nach der Aufhebung der coronabedingten Homeoffice-Pflicht im öffentlichen Dienst haben viele Mitarbeiter das Bedürfnis, zumindest teilweise von zu Hause aus zu arbeiten. Gemäß dem Gehälterabkommen von 2021 hat die CGFP mit der Regierung eine neue Telearbeit-Regelung für die Post-Corona-Zeit ausgearbeitet. Inzwischen hat der Minister für den öffentlichen Dienst den Vorentwurf zur großherzoglichen Verordnung vorgelegt. Die Berufskammer der Staatsbediensteten hat jedoch in ihrem Gutachten einige gravierende Mängel festgestellt.

Die neuen Arbeitsformen zwingen die Arbeitgeber und somit auch den Staat immer mehr zum Umdenken. Die Erwartungen in Bezug auf die Arbeitszeiten und die Anwesenheitspflicht im Büro werden teilweise infrage gestellt.

Das mobile Arbeiten steigert die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Als die Pandemie ausbrach, war die Regierung darum bemüht, möglichst vielen Staatsbediensteten zu ermöglichen, von zu Hause aus zu arbeiten. In diesem Sinne wurde die damals bestehende großherzogliche Verordnung im März 2020 aufgehoben.

Um dieses Rechtsvakuum zu schließen, hat die CGFP – gemäß dem Gehälterabkommen von 2021 – einen neuen Rechtsrahmen mit der Regierung ausgearbeitet. Von Beginn an sprach sich die CGFP für klare, transparente und einheitliche Regeln aus. Ziel war es, Ungleichbehandlungen zu vermeiden und zugleich keine Überregulierung zu erzeugen.

Der Entwurf zur großherzoglichen Verordnung, den die Regierung jetzt auf den Instanzenweg geschickt hat, beinhaltet jedoch zahlreiche Mängel, stellt die „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ (CHFEP) in ihrem kritischen Gutachten fest.

Sondergesetz erforderlich

Auch wenn Staatsbedienstete künftig an mehreren Wohnorten ihre Tätigkeit im Homeoffice ausüben dürfen, hält die CHFEP es dennoch für wenig sinnvoll, dass im Entwurf die Distanz des Wohnorts zum Arbeitsplatz erwähnt wird. Ein Bediensteter könne sogar vom anderen Ende der Welt aus durchwegs seine Aufgaben erfüllen, heißt es in dem Gutachten.

Im Falle „höherer Gewalt“ kann die Regierung den Staatsbediensteten die Telearbeit aufzwingen. Die CHFEP bemängelt allerdings, dass der Begriff „höhere Gewalt“ nicht näher definiert wird.

Gemäß der bestehenden Textvorlage würde die Regierung also mit einem obligatorisch verordneten Homeoffice vom Gesetz abweichen. Dies stelle einen Verstoß gegen die Normenhierarchie dar, schlussfolgert die CHFEP. Im Falle einer Krisensituation müsse ein Sondergesetz verabschiedet werden, das sich vom Beamtendienstrecht unterscheide.

Künftig müssen die Verwaltungen innerhalb von sechs Monaten entscheiden, welche Posten sich fürs Homeoffice eignen. Die Einführung der Telearbeit müsse allerdings schriftlich formalisiert werden, ansonsten könne der Beginn der oben genannten Frist nicht ermittelt werden, meint die CHFEP.

Klärungsbedarf beim Genehmigungsverfahren

Bei der Analyse, welche Posten Homeoffice-tauglich sind, wird jeweils die Personalvertretung eingebunden. Falls keine vorhanden ist, wird der Gleichstellungsbeauftragte eingeschaltet. Das Beamtendienstrecht sehe jedoch

nichts Derartiges vor, warnt die CHFEP. In diesem Punkt stehe das großherzogliche Reglement nicht im Einklang mit dem Gesetz.

Vor der Einführung des Homeoffice müssen der Bewerber und sein Vorgesetzter in einem individuellen Gespräch darüber einstimmen. An einer bestimmten Stelle des Entwurfs heißt es, diese Unterredung sei fakultativ. Die CHFEP weist darauf hin, dass diese Unstimmigkeit beseitigt werden müsse.

Der von der Regierung vorgelegte Text sieht zudem vor, dass ein Verwaltungschef die internen Homeoffice-Regeln in einem Dokument festlegen kann. Unklar bleibe hingegen, was passiere, wenn ein Behördenchef darauf verzichtet, betonen die Gutachter.

Das Genehmigungsverfahren zur Ausübung der Telearbeit schreibt vor, dass der Bewerber einen schriftlichen und „ordnungsgemäß begründeten“ Antrag an seinen Verwaltungschef richten muss. Die Berufskammer hält dies für überflüssig. Die Forderung nach einer Begründung des Antrags stehe nicht im Geiste der Verordnung, die die Nutzung vom Homeoffice fördern möchte.

Künftig muss jeder Verwaltungschef Stellung zu den Anträgen auf Telearbeit beziehen. Die Berufskammer der öffentlich Bediensteten ist der Ansicht, dass der Antragssteller eine Kopie davon erhalten müsse. Wird der Antrag abgelehnt, sollte der Bittsteller die Möglichkeit haben, eine schriftliche Erklärung dazu abzugeben. Die CHFEP ist zudem der Ansicht, dass der Anteil der Telearbeit (wöchentliche Höchstzahl der Arbeitsstunden oder Festlegung der Homeoffice-Wochentage) in der Genehmigung zur Telearbeit festgelegt werden müsse.

Mehr Schutz beim Recht auf Abschalten

Des Weiteren wird die berechtigte Frage aufgeworfen, ob jedes Mal, wo ein Bestandteil der Genehmigung ändert (z.B. eine neue Stellenbeschreibung), die Telearbeit erneut bewilligt werden muss. Der von der Regierung verfasste Text sei in dieser Hinsicht wenig aufschlussreich, lautet eine weitere Schlussfolgerung.

Das Recht auf ein Abschalten vom Dienst kann nur in



Notfällen außer Kraft gesetzt werden. In diesem Zusammenhang mahnt die CHFEP jedoch vor Missbräuchen, die entstehen könnten, wenn diese „Notfälle“ nicht von vorneherein klar definiert würden. Damit Telearbeiter im Vergleich zu anderen Bediensteten nicht ungleich behandelt werden, fordert die CHFEP, dass sich lediglich auf jene Notfälle beschränkt wird, die auch im Beamtenrecht festgelegt sind.

Die Computerausrüstung, die zur Ausübung des Homeoffice bereitgestellt wird, dürfe nicht von einer minderwertigen Qualität sein, stellt die CHFEP klar. Während des Corona-Lockdowns seien diesbezüglich schwere Mängel aufgetreten. Einige Staatsbedienstete hätten damals sogar ihr eigenes Material verwendet, weil die Behörden nicht in der Lage gewesen seien, die erforderliche Ausrüstung anzubieten.

Außerdem gibt die CHFEP zu bedenken, dass eine länger andauernde Software-Panne keine Auswirkungen auf die Homeoffice-Genehmigung der Bediensteten haben dürfe. Bei der rasant steigenden Anzahl von Telearbeitnehmern sei es zudem fraglich, wie die Wartung der Soft- und Hardware gewährleistet werde. Bei Bediensteten, die von einem ausländischen Wohnort aus arbeiten, sei diese Frage umso mehr berechtigt.

Natürlich soll jede Verwaltung prüfen können, ob die im Homeoffice tätigen Mitarbeiter ihre Aufgaben korrekt erledigen. Diese Kontrolle müsse jedoch so ausgelegt werden, dass die Privatsphäre der Betroffenen geschützt bleibe, unterstreicht die CHFEP.

Verstoß gegen das öffentliche Dienstrecht

In manchen Behörden hat der Verwaltungschef beschlossen, dass zurzeit höchstens acht Stunden Telearbeit pro Tag gutgeschrieben werden. Diese Vorgehensweise verstoße gegen das öffentliche Dienstrecht, unterstreicht die CHFEP. Um solche Situationen zu vermeiden, müsse jede Verwaltung ein System einrichten, das die im Homeoffice geleistete tägliche Arbeitszeit aufzeichne. Diese Klarstellung sollte auch im Text der großherzoglichen Verordnung erwähnt werden.

Mitarbeitern, die von zu Hause aus beruflich tätig sind, müsse gestattet werden, an Sitzungen und Schulungen innerhalb ihrer Verwaltung teilzunehmen, verlangt die CHFEP. In diesem Zusammenhang bleibe zu klären, ob der Arbeitsweg zwischen dem Homeoffice und der betreffenden Verwaltung als Arbeitszeit gewertet werde oder nicht. Diese Frage sei vor allem aus versicherungsrechtlicher Hinsicht (z.B. bei einem Arbeitsunfall) bedeutsam. Darüber hinaus sei nicht geklärt, wie die Reise-, Aufenthalts- und Fahrtkosten von Telearbeitern berechnet würden. Die derzeitige Regelung berücksichtige die Fahrten von Telearbeitern nicht.

Den Telearbeitnehmern steht es nicht zu, streng vertrauliche Unterlagen außerhalb ihrer Verwaltung abzulegen. Unklar sei jedoch, wer darüber befindet, ob ein Dokument als "geheim" eingestuft werde oder nicht, betont die CHFEP. Zu Beginn der Pandemie hätten manche Verwaltungen ihrer Belegschaft untersagt,

vertrauliche Dokumente, die nur in Papierform vorhanden waren, mit nach Hause zu nehmen. Unter solchen Umständen sei es schwierig von zu Hause aus effizient zu arbeiten.

Im Übrigen stellt die Berufskammer klar, dass im Informatikbereich die Verwaltung dafür verantwortlich sei, den Schutz, die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit der von ihren Mitarbeitern verarbeiteten Daten zu gewährleisten. Diese Verantwortung könne nicht auf die Bediensteten übertragen werden.

Die Verwaltungschefs seien dazu angehalten, Sorge dafür zu tragen, dass die Bestimmungen in puncto Gesundheitsschutz und Sicherheit am Telearbeitsplatz gewährleistet werden. Fraglich sei jedoch, wie die Vorgesetzten dies bewerkstelligen wollen, da sie sich nicht vor Ort befänden. Um zu prüfen, ob die Vorschriften eingehalten werden, könne im Vorfeld der Telearbeit eine Vorabinspektion in Erwägung gezogen werden, moniert die CHFEP. Dabei dürfe jedoch die Privatsphäre der Mitarbeiter nicht beeinträchtigt werden.

Klärungsbedarf gebe es auch darüber, wer die Kosten zur Ausübung der Telearbeit übernehme (Einrichtung von Telekommunikations-einrichtungen, Internet-Abonnements, Stromkosten...). Die CHFEP ist der Ansicht, dass Homeoffice-Mitarbeiter keine Kosten bezüglich der technischen Ausrüstung tragen dürfen.

In bestimmten Fällen kann einem Staatsbediensteten, dessen Arbeitsleistung „unterhalb der festgelegten Ziele“ liegt, die Genehmigung für Telearbeit entzogen werden. Diese Passage hält die CHFEP für problematisch, da diese Beurteilung nur für Telearbeiter gilt. Somit entstehe eine Ungleichbehandlung zwischen den Präsenzmitarbeitern und den Beschäftigten im Homeoffice. Des Weiteren tut sich die Kammer schwer damit, dass ein Verwaltungschef einem Bediensteten die Homeoffice-Genehmigung ohne ein bestimmtes Verfahren entziehen kann. Durch dieses Vakuum bestehe die Gefahr, dass Missbräuche zum Nachteil der Beschäftigten entstünden, heißt es in dem Gutachten der CHFEP.

In Ausnahmesituationen kann die Regierung die Homeoffice-Regelung ganz oder teilweise aufheben und durch andere Maßnahmen ersetzen. Die Berufskammer des öffentlichen Dienstes kann dieser Bestimmung keineswegs zustimmen. Zunächst einmal bleibe zu klären, welche Kriterien für eine „Ausnahmesituation“ ausschlaggebend seien.

Erschwerend hinzu komme, dass die Regierung verfassungsrechtlich gesehen nicht dazu befugt sei, Maßnahmen zu ergreifen, die von den in einer großherzoglichen Verordnung verankerten Regeln abweichen. Falls eine Ausnahmesituation dennoch eine solche Vorgehensweise erfordere, müssten gegebenenfalls die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zum Krisenstand angewendet werden. Ferner hält die „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ fest, dass nichts dagegengesprochen hätte, die neuen allgemeinen Regeln zur Telearbeit in einem Gesetz und insbesondere im Beamtenstatut festzulegen.

Handlungsbedarf bei den Grenzgängern

Abschließend stellt die CHFEP fest, dass sich die Neuregelung der Heimarbeit nur auf den öffentlichen Dienst beziehe. Damit jedoch die Gemeindebediensteten gegenüber ihren Kollegen im Staatsdienst keine Nachteile erfahren, sollten die allgemeinen Bedingungen und Bestimmungen zur Ausübung des Homeoffice auch für den kommunalen Sektor in einer großherzoglichen Verordnung festgelegt werden.

Das kritische CHFEP-Gutachten wurde auch bei einem Meinungsaustausch am 16. März zwischen der CGFP-Exekutive und dem für das Homeoffice zuständigen parlamentarischen Subausschuss thematisiert. Im Rahmen dieser Unterredung pochte die CGFP u.a. darauf, dass es akuten Handlungsbedarf bei der Besteuerung der Grenzgänger gäbe, die von ihrem Wohnsitz aus Telearbeit leisten. Die Regierung müsse mit den Nachbarländern eine nachhaltige Lösung für alle Staatsbediensteten finden, die außerhalb von Luxemburg wohnen.

Max Lemmer



Was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

Ein Nebeneinander von Einzelgruppierungen, ohne Kraft, ohne Gewicht, ausgeliefert, verschaukelt...

CGFP - die einzige gewerkschaftliche Kraft innerhalb der öffentlichen Funktion

www.cgfp.lu



ont le triste devoir de faire part du décès de leur membre fondateur

Monsieur Paul LAUTERBOUR

un membre dirigeant fidèle du mouvement syndical de la Fonction Publique, qui, même à la retraite, n'a cessé de collaborer et de soutenir l'action syndicale, à laquelle, toute sa vie durant, il était profondément attaché.

CGFP-Syndicat et CGFP-Services adressent leurs condoléances émues à sa fille Diane et à ses proches. Ils garderont du cher défunt le souvenir d'un homme d'action courageux et loyal.

Luxembourg, le 28 février 2023.

WERDEN SIE NOCH HEUTE MITGLIED!

CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE DE LA FONCTION PUBLIQUE

Boîte postale 210 • L-2012 LUXEMBOURG

Demande d'adhésion

CGFP

Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP. J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom:

Domicile: Code postal no

Rue: no

Administration/Service:

Fonction: Date de naissance:

CGP ou compte bancaire no: IBAN LU

....., le



(signature)

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.

Cours de formation et d'appui scolaires

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,

mercredi: de 14h30 à 16h30,

jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu

<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>

AFAS CGFP

Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Stecken wir derzeit wirklich in einer Wirtschaftskrise?



Die rezente Vergangenheit war oft durch den Begriff „Multikrise“ geprägt, weil sich mehrere beängstigende Zustände gegenseitig verschärften: eine weltweite Pandemie, ein Krieg in Europa, Energievertuerungen und Materialverknappungen nebst den bereits bestehenden Herausforderungen wie Klimawandel und Digitalisierungsdruck.

Deswegen sind die Bürger verständlicherweise massiv verunsichert über die kurz- sowie die längerfristige Zukunft, wie Umfragen dies belegen und wie es das allgemeine Kaufverhalten beweist. So war das Autofestival ernüchternd und der Markt für Immobilienkredite ist fast zum Stillstand gekommen. Europaweit aber sind die Volkswirte inzwischen einstimmig davon überzeugt, dass diese persönlichen Sorgen heute nicht mehr gerechtfertigt sind, auch wenn jetzt manche Luxemburger Politiker im Vorwahlmodus über eine nicht überwundene Wirtschaftskrise schwadronieren.

Der Krieg in der Ukraine, mit seinen auch für uns schwerwiegenden Konsequenzen, tobt erbarmungslos weiter. Die zur Epidemie abgeschwächte Pandemie, die in Luxemburg zwar proportional weniger Todesfälle verursacht hat,

hinterlässt gesundheitliche Corona-Langzeitfolgen und gravierende psychologische Schäden. Die hohe Inflation ist noch nicht bewältigt, doch in Luxemburg konnten desaströse soziale Folgen dank des resoluten Einsatzes der Gewerkschaften vermieden werden, sodass die Kaufkraft der Haushalte weitgehend erhalten blieb.

Vor allem aber erwies sich die vor zwei Jahren vorherrschende panische Angst vor einer verheerenden Weltwirtschaftskrise vom Ausmaß jener der 30er-Jahre schließlich als unbegründet. Für Luxemburg, Deutschland und Europa gilt heute die Entwarnung: Derzeit steht keine ökonomische Rezession bevor.

Wie bereits zuvor werden auf internationaler Ebene immer noch staatlicherseits enorme Mittel für Sozialmaßnahmen und für das Überleben von Unternehmen aufgebracht, was riesige Kosten und Haushaltsdefizite verursacht, sodass viele Länder jetzt mit einer problematischen Staatsverschuldung konfrontiert sind. Doch in Luxemburg erwiesen sich die Staatseinnahmen als extrem widerstandsfähig, sodass wir nicht nur ökonomisch, sondern auch budgetär glänzend da stehen. Selbst die kritischsten

Rating-Agenturen benoten das Großherzogtum mit dem Label AAA.

Erinnern Sie sich noch an die absurde Debatte von lautstarken Parteistrategen (ohne irgendeine Finanzkompetenz) über den Erhalt unserer Staatsverschuldung unterhalb von 30 % des BIP? Jetzt ist das Gewitter vorbei und die Staatsverschuldung liegt weiterhin eindeutig unter 25 %.

Hier wurden absichtlich imaginäre Gefahren gigantisch aufgebauscht, nur damit die „Retter der Nation“ nachher als umso größere Sieger auftreten können! Genauso falsch ist die Theorie über das angebliche Weiterbestehen der Krise, die man den Tripartite-Verhandlungspartnern aufdrängen wollte, um das Steuerthema auszuschalten. Solche parteipolitischen Spielchen mit der Angst der Bürger sind einfach schändlich. Besorgte Menschen zu beängstigen, ist reine Demagogie! Denn die Fakten zeichnen ein anderes Bild.

2020 ist unser Bruttoinlandsprodukt (BIP) real gesunken, aber lediglich um -1,8 %. 2021 stieg es dann um bemerkenswerte +5,1 % und letztes Jahr erneut um +2,5 %. Für das laufende Jahr sind +2,2 und für 2024 gar 3,2 % angesagt. Für die drei folgenden Jahre werden dann jeweils +2,9 % erwartet. Aus diesen Zahlen nun eine nationale Wirtschaftskrise herauszulesen, das ist schon eine Meisterleistung an Politpropaganda.

2020 gab es in Luxemburg ein gesamtstaatliches Haushaltsdefizit von -3,4 % des BIP. Doch bereits 2021 wurde wieder ein Überschuss von +0,8 % des BIP verzeichnet, und letztes Jahr fiel der Zuwachs wohl noch höher aus.

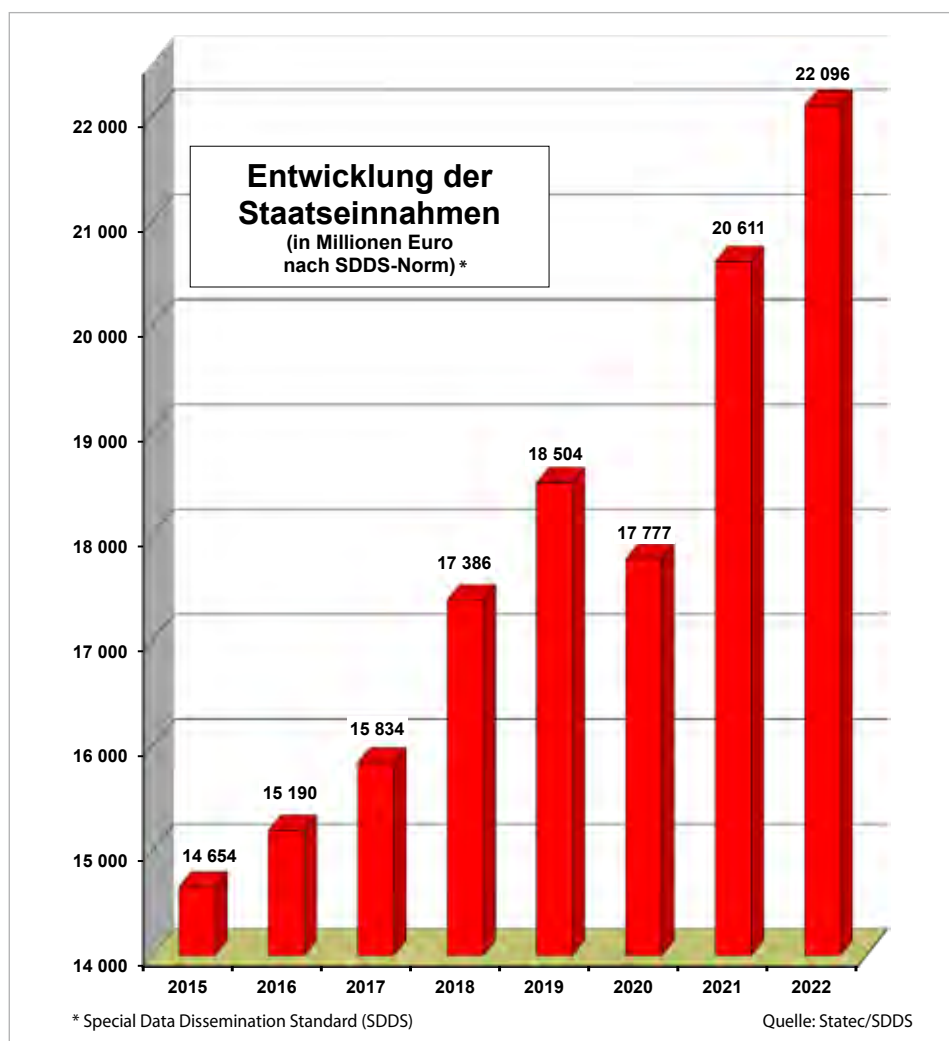
2020 waren die Einnahmen des Zentralstaats nur um 4 % rückläufig. 2021 aber stiegen diese um +16 % (!) und letztes Jahr nochmals um +7 % an. Zu diesem Glücksfall würden die Öslinger Bauern sagen: „Der Finanzministerin kalben die Ochsen auf dem Speicher.“

Ende 2019 lag die Staatsschuld nach den Berechnungen der Maastricht-Normen bei 22,4 % des BIP und Ende 2022 bei 24,6 %. Wo sind hier die angedrohten 30 %?

Die Arbeitslosenrate erlebt derzeit ihr niedrigstes Niveau seit 2009. Wurden im Laufe von 2020 netto 7.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, so waren es 2021 bereits wieder +16.500 und letztes Jahr weitere +16.600. Demnach lag die Zahl der Aktiven im Januar 2023 um +37.300 über der Zahl von Januar 2020, jenem Monat vor dem Ausbruch der Pandemie. Im Durchschnitt entstanden über 12.400 zusätzliche Jobs pro Jahr: Eine weiter anhaltende Krise sieht ganz anders aus!

Die wirtschaftliche Leistungsbilanz unseres Landes erreichte 2021 einen absoluten historischen Rekordüberschuss von 3,5 Milliarden Euro, was 4,7 % des BIP entsprach. Für 2022 liegen zurzeit nur die Angaben für die drei ersten Quartale vor, die einen Bonus von 4,1 Milliarden Euro aufweisen.

Paul ZIMMER





Ihr direkter Link zur
Terminvereinbarung.
Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Gut wohnen heißt: gut beraten sein

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.